

Geräteordnung

Für Wettkampfgeräte des KFV-PM e.V.

Wettkampfgeräte sind für Verbandsmitglieder ohne Leihkosten ausleihbar, Betriebsmittelkosten sind zu zahlen

Nichtverbandsmitglieder zahlen eine Unkostenbeteiligung entsprechend Geräteordnung

Säumige Beitragszahler, zahlen eine Unkostenbeteiligung wie Nichtmitglieder, und sind nicht berechtigt, TS – ZL 1500 auszuleihen

Bei der Terminvergabe gilt:

- Kreisfeuerwehrtage gehen generell vor alle anderen Termine
- Amtsausscheide gehen vor Ortsterminen
- Jubiläen je nach Wertigkeit

Unkostenbeteiligung:

Zielmesseinrichtung Löschangriff : 50 € für 2 Bahnen
30 € für 1 Bahn

- Voraussetzung ist die Bedienung durch eingewiesene Kameraden
- TS 8 DDR : 30 €

Betriebsmittelkosten:

Für die TS-ZL 1500 sind je TS 15 € Betriebsmittelkosten zu zahlen

- die Betriebskosten sind für Verbrauchsmaterial wie Benzin und Öl
- die TS werden voll betankt herausgegeben
- die TS dürfen ausschließlich von vom Vorstand des KFV-PM beauftragten Personen betankt werden, das gleiche gilt für das Nachfüllen von Zweitaktöl

Die TS-ZL 1500 werden ausschließlich für Stadt-, Amts- und Gemeindeausscheide verliehen, Voraussetzung ist die Mitgliedschaft im KFV-PM e.V.

Die ausleihende Stadt, Amt oder Gemeinde hat einen verantwortlichen, namentlich, zu benennen.

Schäden die durch unsachgemäßen Umgang entstehen, hat die ausleihende Stadt, das ausleihende Amt oder die ausleihende Gemeinde zu tragen.

Die ausgeliehenen Geräte sind pfleglich und Sachgemäß zu behandeln.

Zu zahlende Kosten sind am Tag der Abholung fällig